

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Neue Fortschritte der Achtstunden-Bewegung in England.

Im „Archiv für Soziale Gesetzgebung“*) das regelmäßig interessante Darstellungen über Arbeiterfragen und die Arbeiterbewegung des In- und Auslandes bringt, veröffentlicht John Rae-London einen Aufsatz, in welchem die Fortschritte der Bewegung für den Achtstundentag in England dargestellt werden. Wir entnehmen dem Artikel das Folgende: Die Achtstundenbewegung in England entsprang weniger dem Wunsche der Arbeiter nach mehr Ruhe, als dem Verlangen nach Arbeit. Die Arbeiter hofften durch ihn regelmäßige Beschäftigung und gute Löhne, neben mehr freier Zeit zu erhalten. Der Achtstundentag mag mehreren Generationen als erstrebenswerthes Ziel erschienen sein, das früher oder später erreicht werden würde, aber er galt als unpraktisch. Jetzt ist die abwartende Haltung aufgegeben. Nachdem in Australien die Agitation für den Achtstundentag 20 Jahre geruht hatte, wurde sie im Jahre 1884 wieder aufgenommen und es gelang schnell, ihn durchzuführen. Während 1884 in Melbourne 20 Gewerbe den Achtstundentag hatten, war derselbe im Jahre 1890 bereits für 60 Gewerbe durchgeführt. Die Achtstundenbewegung im Jahre 1886 in Amerika führte zu zirka 5000 Streiks und erzielten hervorragende Gewerbe in größeren Städten durch diese Bewegung den achtstündigen Arbeitstag. Die Bewegung übertrug sich auf England. In einer Stadtverwaltung und mehreren Privatbetrieben wurde er im Jahre 1888 eingeführt. 1889 gelang es dem jungen Gewerksverein der Gasarbeiter, ohne Streik den Achtstundentag für ungefähr 20000 Arbeiter des Berufs durchzuführen. Der Gewerksvereinskongress sprach sich im Jahre 1890 mit 193 gegen 155 Stimmen für den Achtstundentag aus. Seitdem hat jeder Kongress sich für den Achtstundentag entschieden. Anfangs wurde dem Kongress die Klausel eingefügt, daß der gesetzliche Achtstundentag nur für die Gewerbe gelten solle, welche nicht in geheimer Abstimmung mit Majorität gegen seine Einführung protestirten. Seit 1894 ist die Klausel fallen gelassen und 1895 verschwand auch die Bestimmung, die Elastizität des Gesetzes durch die 48-Stundenwoche zu erhalten. Diese Bestimmung

wurde auf dem Kongress in Cardiff mit 625 000 gegen 220 000 Stimmen verworfen. Während anfänglich die Schuhmacher, Baumwollenweber und einige Saisongewerbe sich gegen den gesetzlichen Achtstundentag erklärten, beschränkt sich heute die Opposition auf die Bergarbeiter von Northumberland, Durham und Süd-Wales.

Während die Idee des Achtstundentages die Gewerksvereine vollständig erfaßt hat, sind für ihre Durchführung durch das Parlament wenig Fortschritte zu verzeichnen. Ein Achtstundengesetz ist dem Parlament wiederholt vorgelegt worden, zuerst im Jahre 1892, doch gelang es nur einmal den Antragstellern, zu erreichen, daß ein Tag für die Verathung des Gesetzentwurfes festgesetzt wurde. Doch kam er in Folge vorzeitiger Auflösung des Parlaments nicht zur Verhandlung. Es ist äußerst schwierig, im englischen Parlamente einen Antrag, der nicht die Unterstützung der Regierung findet, zur Verathung zu bringen. Es bleiben nach der Budgetverathung und der Erledigung der Regierungsvorlagen nur wenige Tage zur Verathung der Initiativanträge übrig und wird bei Beginn der Session bestimmt, welche Anträge zur Verathung kommen sollen. Der größte Theil der Antragsteller wird abgewiesen.

Dagegen ist der Gesetzentwurf, die Arbeitszeit der Bergleute unter Tage auf 8 Stunden zu beschränken, zweimal in zweiter Lesung verathen und angenommen. 1893 mit 275 gegen 160 und 1894 mit 281 gegen 193 Stimmen. 1897 erschien der Entwurf wieder vor dem Parlamente, wurde aber von diesem, das überwiegend konservativ ist, mit 227 gegen 186 Stimmen abgelehnt. Es sind wesentliche Fortschritte mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit, auch mit der der Bergarbeiter, nicht gemacht worden.

Während aber die Gesetzgebung zaudert, wird der Achtstundentag in staatlichen Betrieben und in der Privatindustrie in steigendem Umfange eingeführt. Hauptsächlich kommen bei der letzteren Bergwerks- und Maschinenbaubetriebe in Betracht. Die meisten der Versuche, welche mit dem Achtstundentage gemacht wurden, sind für das System günstig ausgefallen. Nur wenige Unternehmer sind zu der längeren Arbeitszeit zurückgekehrt. Die Erfolge stehen gegenüber den Mißerfolgen

*) Herausgegeben von Dr. H. Braun (Carl Heymann's Verlag, Berlin W 8). Abonnementspreis für den Band von 6 Heften M. 12.—. Einzelne Hefte M. 2,50.

wie 90 zu 10, was zweifellos dem Achtstundentage das Wort spricht. Die Unternehmer, welche über günstige Erfolge mit dem Achtstundentage berichten, erklären nicht nur, daß kein Ausfall in der Produktion eingetreten ist, sondern daß sich auch die Vortheile im Verhalten und Aussehen der Arbeiter bemerkbar machen. Eine Firma berichtet, daß sie im Jahre 1880 die wöchentliche Arbeitszeit von 70 auf 54 Stunden reduziert habe. Die Resultate dieser Arbeitszeitverkürzung waren so vortheilhaft, daß sie im Jahre 1887, als der Achtstundentag auf die Tagesordnung kam, beschloß, mit dem System eine Probe zu machen, und sie hat es beibehalten. Ein anderer Unternehmer berichtet, daß die Arbeiter in acht Stunden so viel produziren, wie früher in 8½ Stunden. Da er jedoch fast das ganze Jahr hindurch infolge der achtstündigen Arbeitszeit die Ausgabe für die künstliche Beleuchtung spart, so liegt der Vortheil auf Seiten des Unternehmers. Der Generalpostmeister berichtet, daß „die Kürzung erfolgreiche Resultate ergeben habe. Mit Ausnahme jener Fälle, in denen die Schnelligkeit der Arbeit von der Schnelligkeit der Maschinen abhängt und in denen andere für den Erfolg ungünstige Umstände vorherrschen, haben die Arbeiter ebenso viel in den acht wie früher in neun Stunden produziert.“ Er fügt hinzu: „Die Aufseher in den Fabriken berichten, daß den Arbeitern die Kürzung der Arbeitszeit von großem Nutzen gewesen ist, der sich in einer augenscheinlichen Verbesserung ihres Aussehens und ihres Betragens offenbart.“

Der Direktor einer chemischen Fabrik sagt, daß er bei dem längeren Arbeitstage stets nach dem Zahltag Morgens in der Fabrik sein müßte, um Ersatz für die Fehlenden zu schaffen und Betrunkene zu entfernen. Nach Einführung des Achtstundentages ist dies kaum nöthig: „Die Arbeiter kommen regelmäßig und nüchtern zur Schicht.“ Ein Maschinenfabrikant in Schottland, der im Jahre 1893 den Achtstundentag einführte, erklärte auf eine Anfrage, wie er mit dem System fahre: „Ich erhalte ebenso viel. Ja, ich glaube, ich erhalte mehr. Jedenfalls fahre ich bestimmt besser dabei, denn ich spare fast das ganze Jahr die Ausgaben für künstliche Beleuchtung.“ Er hält es für richtig, daß die Leute erst nach dem Frühstück zur Arbeit kommen. Ihre Energie erschläft jetzt nie. Sie sind „ebenso tauglich um 4 Uhr wie um 10 Uhr, am Freitag ebenso wie am Dienstag. In der That, sie sind frisch und munter vom Anfang bis zu Ende der Woche und ihre Leistungen pro Stunde sind quantitativ und qualitativ gestiegen.“ Wie sonderbar sieht dem gegenüber das Verhalten des deutschen Unternehmertums, und mit Recht sagt dieser Vertreter des Achtstundentages bezüglich der ausländischen Konkurrenz: „Wenn irgend eine nationale Gefahr aus der fremden Konkurrenz durch die Arbeitszeit entstehen kann, so kann sie weit eher daraus erwachsen, daß andere Länder ihre Arbeitszeit kürzen, als daß sie eine längere Zeit als wir arbeiten. Ich war kürzlich in Belgien, wo die Arbeiter in Maschinenfabriken 11—15 Stunden täglich beschäftigt sind. Sie gehen lange vor ihrem Frühstück an die Arbeit, verlieren den Appetit und genießen dann Abhynch, der die verderblichsten Folgen hat. Meine Leute sind in 8 Stunden weit mehr werth, als jene in 15. Nicht

nur ihre relative, sondern ihre absolute Produktion ist größer in der kürzeren Arbeitszeit.“

Dem Beispiel einzelner Unternehmer und städtischer Behörden folgte 1894 auch die Regierung mit Einführung des Achtstundentages in den Staatsbetrieben. Im Januar 1894 begann das Kriegsministerium mit dieser Arbeitszeitverkürzung. Im Juni folgte das Marineministerium und im März 1895 die Postverwaltung, indem sie in den Telegraphenfabriken den achtstündigen Arbeitstag einführte. Dies Vorgehen führte andererseits wieder dazu, daß Privatunternehmer und städtische Behörden folgten. 1894 wurde der Achtstundentag in 42 privaten und 15 öffentlichen Betrieben eingeführt. Wie groß die Zahl der Arbeiter ist, welche den Achtstundentag haben, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, da Veröffentlichungen darüber von dem Handelsamte erst seit 1893 erfolgen, während die ersten Einführungen 1887 zu verzeichnen sind. John Vurns erklärte, daß in den letzten zehn Jahren der Achtstundentag von 500 Firmen, staatlichen und kommunalen Behörden eingeführt sei, die über 500000 Personen beschäftigen. Nach den Mittheilungen des Handelsamtes erhielten von 1893—96 den Achtstundentag 56223 Arbeiter, die bei 108 Firmen und öffentlichen Behörden beschäftigt sind. 1897 erhielten 21704 Arbeiter den achtstündigen Arbeitstag, so daß in den fünf Jahren von 1893—97 77927 Arbeiter zur achtstündigen Arbeitszeit kamen. Von diesen wurde für 1121 Arbeiter die längere Arbeitszeit wieder eingeführt.

Die Statistik des Handelsamtes weist folgende Zahlen der Arbeiter, welche den Achtstundentag erhielten, aus:

	1893	1894	1895	1896	Gesamtzahl für 4 Jahre
Priv. Betriebe	1304	8690	163	565	10722
Öffentl. „	229	43400	869	923	45421
Zusammen...	1533	52090	1032	1488	56143

Im Baugewerbe hat der Achtstundentag nur wenig Aufnahme gefunden. 1891 streikten die Londoner Zimmerer, 1892 die Londoner Maurer, um die 48-Stundenwoche zu erhalten, doch mußten beide sich mit der 50-Stundenwoche begnügen. In der Provinz ist es einer geringen Anzahl Bauhandwerker gelungen, den Achtstundentag einzuführen. Neben der Maschinenindustrie ist es die chemische Industrie, in welcher der Achtstundentag in größerem Maße eingeführt ist.

Der Streik der Maschinenbauer hat wesentlich zur Ausbreitung der Idee des achtstündigen Arbeitstages beigetragen, besonders dadurch, daß der Verband der Maschinen- und Schiffbaugewerbe, dem 10 Gewerksvereine angehören und der 200000 Mitglieder zählt, sich für den Achtstundentag durch Urabstimmung seiner Mitglieder erklärt hat. Diese Organisation stand der Forderung bisher ablehnend gegenüber.

Der Verfasser bemerkt, daß infolge der 1897er Agitation wohl an 100000 Arbeiter den Achtstundentag erreicht haben, und schließt seine Darstellung über die Erreichung des Achtstundentages mit folgenden Sätzen: „Er dehnt sich langsam von Gewerbe zu Gewerbe aus; hier erscheint er auf Anregung eines Gewerksvereins, dort durch

die Initiative eines Unternehmers oder einer staatlichen Behörde. Er geht von Werkstätte zu Werkstätte mit sicherem, wenn auch zögerndem Schritt. Es läßt sich daher ohne Uebertreibung voraussagen, daß der Achtstundentag in den Fabriken

und Werkstätten des Vereinigten Königreichs, wenn nicht als die allgemeine, so doch als die überwiegend vorherrschende Regel noch vor den Augen der jetzt noch lebenden Generation zur Geltung gelangen wird."

Unfallversicherung der Arbeiter in Dänemark.

Ein am 4. Januar 1898 angenommenes Gesetz, welches im Januar 1899 in Wirksamkeit tritt, enthält die Bedingungen, unter welchen Arbeiter gewisser Gewerbe, welche durch Unfälle an ihrer Arbeitsfähigkeit einbüßen, entschädigt werden, und wie die Familien in solcher Weise um's Leben gekommener Arbeiter Entschädigung erhalten.

Unfälle, welche von dem Arbeiter absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt sind, geben unter dem Gesetze kein Recht auf Anspruch von Entschädigung.

Die Wirkung des Gesetzes erstreckt sich auf Fabriken, Werkstätten und sonstige Plätze, wo Maschinen im Gebrauch sind, Betriebe, welche regelmäßig Explosivstoffe herstellen oder dieselben verwenden, Steinbrüche, Kalkbrennereien, Steinhauer, Drummennacher, Eisgewinnung, Baugewerbe, Schornsteinfeger, Eisenbahnbau, Straßenbahn, Landstraße, Brücken, Kanäle usw., Hafens- und Wasserbauten, Grabenziehen, Drainir- und Trockenlegungswerke, Legen von Wasser- und Gasleitungen, Errichtung, Instandhaltung und Abbruch von telegraphischen, telephonischen und elektrischen Verbindungen, Eisenbahn-, Straßenbahn- und Omnibusdienst, Auf- und Abladen und Verpackung von Kaufmannsgütern, Taucher- und Rettungsarbeiten und das Müllergewerbe.

Die gesetzliche Entschädigung wird unter folgenden Bedingungen gezahlt: Wenn der Verlauf der Folgen des Unfalles ungewiß ist, erhält die verletzte Person vom Ende der 13. Woche nach dem Unfalle bis zum Schlusse der ärztlichen Behandlung eine tägliche Entschädigung, ebenso, wenn die infolge des Unfalles eingetretene Invaldität eine dauernde ist, bis der Tod eintritt. Der Betrag dieser Entschädigung soll während der Zeit der vollständigen Arbeitsunfähigkeit drei Fünftel des Tagesverdienstes der verletzten Person ausmachen, jedoch nicht mehr als 2 Kronen (ungefähr M. 2,25) oder weniger als 1 Krone (ungefähr M. 1,13) täglich. Sollte der Unfall von Anfang an, oder nach einiger Zeit, nur theilweise Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, so ist die tägliche Entschädigung nach dem Grade der Arbeitsunfähigkeit geringer.

Wenn die Arbeitsunfähigkeit als eine dauernde erklärt wurde, so erhält die verletzte Person, wenn die Arbeitsunfähigkeit eine vollständige ist, ein Kapital im Betrage des sechsfachen Jahresverdienstes (aber nicht mehr als M. 5334 und nicht weniger als M. 2000) und verhältnismäßig weniger, wenn die Arbeitsunfähigkeit nur eine theilweise ist. Hierzu erhält die verletzte Person während eines Zeitraumes von 13 Wochen eine tägliche Entschädigung, welche nach dem oben aufgeführten Grundsatz berechnet wird. Von dem Kapital, zahlbar wie angeführt, wird der Betrag irgend einer täglichen Entschädigung, welcher während der

Ungewißheit des Ausfalles der Verletzung gezahlt wurde, abgezogen.

Im Todesfalle erhält die Familie eines verstorbenen Arbeiters, außer den Begräbniskosten, welche ungefähr M. 55 ausmachen, ein Kapital zu dem folgenden Betrage: Die Wittve oder irgend sonst Hinterbliebene erhalten eine Summe, welche dem vierfachen Jahresverdienste des Verstorbenen gleichkommt, aber nicht mehr als M. 3547 oder weniger als M. 1334. Wenn der Verstorbene mehr Personen hinterläßt, so entscheidet der Versicherungsrath über die Vertheilung des Geldes.

Die Höhe des Betrages irgend einer täglichen Zubilligung ist durch Vereinbarung zwischen den Parteien festzusetzen. Jede Partei hat das Recht, die Angelegenheit dem Rathe zur Entscheidung zu überweisen; es kann jedoch die Höhe irgend eines zu zahlenden Kapitals, welches als Abfindung beansprucht werden kann, kein Gegenstand der Vereinbarung zwischen den Parteien sein, sondern muß von dem Rathe entschieden werden. Der Hauptstz des Rathes ist in Kopenhagen, aber seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich über das ganze Land. Er besteht aus einem Vorsitzenden, welcher vom Könige ernannt wird, zwei Mitgliedern (wovon eines ein Arzt sein soll), welche ebenfalls von dem Könige ernannt werden, zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitern, welche dem Gewerbe angehören, welches diesem Gesetze untersteht. Der Minister des Innern kann Fabrikinspektoren und Inspektoren von anerkannten Krankenkassen ernennen, welche dem Rathe als Beisitzer angehören. Die zwei Arbeitgeber werden von dem Minister des Innern ausgewählt und die zwei Arbeiter von dem Vorstande der Abgeordneten anerkannter Krankenkassen, wie dieselben in Abtheilung 24 des Gesetzes vom 12. April 1892, betreffend anerkannte Krankenkassen, aufgeführt sind. Stellvertreter für die zwei Arbeitgeber und die zwei Arbeiter sind zu erwählen. Die Dauer der Dienstzeit aller sieben Mitglieder des Rathes ist sechs Jahre, jedoch müssen zu Anfang von den ernannten Arbeitgebern und Arbeitern einer von jedem Theile (durch Auslosung) nach drei Jahren austreten. Mitglieder und Beisitzer erhalten festes Gehalt und Vergütung der Reisekosten. Stellvertreter erhalten eine Entschädigung für jeden Tag, an welchem sie einer Sitzung des Rathes beiwohnen. (Sitzungen werden von dem Vorsitzenden einberufen.) Die Kosten des Rathes zahlt der Staat.

Der Arbeitgeber ist hinsichtlich der Ansprüche von Unterstützungen unter diesem Gesetze haftbar, ausgenommen, er hat sich gegen derartige Ansprüche in einer Versicherungsgeellschaft auf Gegenseitigkeit oder in einer Versicherungsgeellschaft mit beschränkter Haftpflicht versichert; jedoch müssen solche Geellschaften oder Vereine von dem Minister des Innern anerkannt sein. Ansprüche an einen

Früher wurden pro □ m Pflaster 45 M bezahlt, nachdem aber die Arbeiter pro Tag 90 □ m Pflaster herstellten, wurden nur noch 15 M pro □ m gezahlt.

Die Delegierten der süddeutschen Filialen berichten, daß dort der Verband seitens der Meister und Arbeitgeber geachtet wird, denn diese überzeugen sich, ob die Arbeitssuchenden auch dem Verbands angehören und erhalten solche meistens den Vorzug.

Eine lebhaftere Debatte entspann sich bei der Statutenberathung. Der Beitrag wird von 15 M pro Woche auf 20 M erhöht bei 40 Beitragswochen im Jahr. 60 pZt. der Wochenbeiträge müssen an die Zentralkasse abgeführt werden. Ferner soll eine einmalige Delegiertensteuer von 25 M pro Jahr erhoben werden.

Ferner ist es zulässig, daß an einem Orte getrennte Verwaltungen für Steinseger und Berufs-genossen errichtet werden, wenn die örtlichen Verhältnisse es zweckdienlich erscheinen lassen.

Sodann erfolgen noch kleine, theils redaktionelle Aenderungen des Statuts.

Der Beitrag an die Generalkommission wird künftig direkt aus der Zentralkasse bezahlt werden, während bisher jede Filiale diese Summe selbst aufbrachte.

Das revidierte Statut tritt am 1. April in Kraft.

Bezüglich des Punktes „Arbeitslosenunterstützung“ wurde beschlossen: Diese Frage im Fachorgan zu diskutieren und dann eine Abstimmung im Verbands vorzunehmen.

Bekannt gegeben wurde noch, daß auch die internationalen Beziehungen durch das Fachorgan gepflegt worden seien. Dasselbe wird nach Schweden,

Dänemark, Bukarest, Zürich und Wien gesandt. Das Fachorgan soll vom 1. April an alle 14 Tage erscheinen. Eine Preßkommission soll in Berlin gewählt werden.

Um die Agitation zu fördern, soll eine Agitationsbroschüre zum Selbstkostenpreise an die Mitglieder verabsolgt werden.

Wo irgend angängig, sind in allen Bundesstaaten wie in den einzelnen Provinzen örtliche Agitationskommissionen in's Leben zu rufen. Dieselben haben durchweg ihren Sitz in einem Ort, wo sich eine Verbandsfiliale befindet.

Diese Kommissionen haben die Agitation planmäßig durch Wort und Schrift in ihrem Kreise zu betreiben.

Die nöthigen Agitationsmittel wie eventuelle materielle Unterstützungen sind seitens des Zentralvorstandes nach Prüfung der einschlägigen Verhältnisse zu gewähren.

Der Sitz des Zentralvorstandes wird in Berlin belassen. Der bisherige Vorsitzende wird wieder gewählt, sein Gehalt von M . 1400 auf M . 1800 erhöht. Der Ausschuß behält seinen Sitz in Hamburg. Der nächste Verbandstag findet in Berlin statt.

In Halle tagte am gleichen Tage eine Zusammenkunft der Steinsegermeister, wozu 600 Personen erwartet wurden. Nach sicheren Informationen war aber nur ein Bruchtheil erschienen, so daß die Verhandlungen als im Sande verlaufen zu betrachten sind. Beschlossen wurde nur: Keine Gesellen zu beschäftigen, die von Orten kommen, in denen Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ausgebrochen sind.

Eine neue Gewerkschaft in Japan.

Fusatoro Takano berichtet im „American Federationist“, daß in Japan vor fünf Monaten eine neue Gewerkschaft der Eisenarbeiter gegründet wurde, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens 1200 Mitglieder stark geworden sei. Die neue Organisation ist dadurch die größte der zur Zeit in Japan bestehenden Gewerkschaften geworden.

Irgend eine politische Thätigkeit bei den Wahlen will die Gewerkschaft nicht entfalten. Die Arbeiter besitzen in Japan kein Wahlrecht, da nur Der wählen kann, welcher 15 Yen*) nationale Steuer bezahlt.

1 Yen = 100 Sen = M . 4,185.

Der monatliche Beitrag in der Gewerkschaft beträgt 20 Sen. In Krankheitsfällen soll eine Unterstützung von 20 Sen pro Tag und zwar im Höchstfalle für 90 Tage im Laufe eines Jahres bezahlt werden, außerdem ein Begräbnißgeld von 20 Yen und ein Sterbegeld, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, von 10 bis 30 Yen.

Der Vorstand der japanischen Eisenarbeiter-Gewerkschaft hofft, durch rege Agitation im Laufe dieses Jahres die Mitgliederzahl von 5000 zu erreichen.

An die Redaktionen der Arbeiter-Zeitungen.

Der Arbeiterschaft von Essen a. d. Ruhr ist es nach langen Bemühungen gelungen, mit dem 1. Februar in den Besitz eines eigenen Lokales zu gelangen.

In dem neuen Gewerkschaftshause ist gleichzeitig eine Lesehalle eingerichtet. Die Lesehalle soll den Arbeitern Gelegenheit geben, ihre Kenntniß im sozialen Kampfe zu erweitern und dadurch zur Wahl der geeigneten Mittel zur siegreichen Führung des Kampfes zu kommen. Das Wort „Wissen ist Macht“ soll beherzigt werden, um so mehr, als

die Arbeiterschaft des hiesigen Bezirks in Folge des Druckes des kapitalkräftigen Unternehmertums systematisch in der geistigen Fortentwicklung gehemmt wird.

Die Mittel, welche zur Zeit dem Gewerkschaftshaus zur Verfügung stehen, sind nicht so umfangreich, um für die Lesehalle eine größere Zahl Zeitungen und Zeitschriften beziehen zu können. Deswegen richtet das Gewerkschaftskartell die dringende Bitte an die Expeditionen der Partei- und Gewerkschaftspresse, der Lesehalle des

Arbeitgeber unter diesem Gesetze haben das Vorzugsrecht in Bankrottfällen.

Vereinbarungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, welche den Zweck haben, das Gesetz zu umgehen, oder welche dazu führen würden, oder welche dem Arbeiter die ganze oder theilweise Zahlung der Versicherungsbeträge auferlegen würden, sind ungültig. Aber wo Vereinbarungen

vorhanden sind, welche einem Arbeiter oder seiner Familie ein Recht auf Unterstützungen bei Unfällen gewähren, sollen diese in Ermangelung einer gegentheiligen Vereinbarung nur ein Recht auf so viel von einer solchen Unterstützung haben, als der Ueberschuß ausmacht, welcher sich bei der Unterstützung nach dem gegenwärtigen Gesetze ergibt.

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritte Generalversammlung des Verbandes der Steinseher (Pflasterer) und Berufsgenossen Deutschlands.

Magdeburg, 14. u. 15. Februar.

Nach dem Berichte der Mandatsprüfungskommission sind 48 Delegirte, die 58 Filialen mit 2876 Mitgliedern vertreten, anwesend. Außerdem hat die Wiener Organisation einen Vertreter gesandt. Der Vorstandsbericht ergiebt ein anschauliches Bild über die Entwicklung des Verbandes vom Jahre 1886 bis 31. Dezember 1897. Im Jahre 1886 wurde in Berlin der Grundstein des Verbandes gelegt, der sich nach Kämpfen innerhalb der eigenen Reihen zu einer Kampforganisation entwickelt hat. Der Stettiner Verbandstag lenkte den Verband in das richtige Fahrwasser und sofort verwandelte

sich das bisherige Wohlwollen der „zünftigen“ Meister in das direkte Gegentheil, und schwerlich dürfte der Verband grimmigere Feinde haben, als in den Kreisen der Innungsmeister. Die Lohnbewegungen erreichten in den Jahren 1895—97 einen Höhepunkt, wie nie zuvor seit Bestehen des Verbandes; recht bedeutende Erfolge sind zu verzeichnen. (Siehe nebenstehende Tabelle.)

Der Verband hat, wie hier deutlich bewiesen ist, den Berufsgenossen erhebliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen. Streiks fanden in verschiedenen Orten statt. Die Kosten sind theilweise von den Zahlstellen allein gedeckt worden. Größere Ausgaben verursachte der Stettiner Streik. Auch der Hamburger Streik dauerte 32 Wochen; erreicht wurde durch denselben eine Lohnzulage bei auswärtigen Arbeiten, ferner 2 \mathcal{M} pro Stunde Zuschlag am Orte und Beschaffung der Werkzeuge auf Kosten der Unternehmer. Eine Konferenz, welche sich mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigte, tagte in Usherleben. Dieselbe faßte den Beschluß, folgende Minimalforderungen aufzustellen: Zehnstündige Arbeitszeit, 45 \mathcal{M} Stundenlohn, Abschaffung der Akkordarbeit.

Nicht minder wichtig sei aber im Falle eines Lohnkampfes die Fernhaltung der arbeitslosen Zugügler. Aus dieser Erwägung heraus empfahl die Konferenz dem heutigen Verbandstage die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Die Vorarbeiten, welche der Zentralvorstand in dieser Frage getroffen, sind ebenfalls auf die Anregung zurück zu führen.

Die Agitation hätte noch mehr gepflegt werden können, jedoch reichten die Mittel nicht weiter. Der Kassenbericht ergiebt für den Zeitraum von 1895 bis Ende 1897 eine Einnahme von \mathcal{M} . 41634,19 und eine Ausgabe von \mathcal{M} . 41385,57. Die Hauptausgaben fallen auf folgende Posten: Reiseunterstützung \mathcal{M} . 1268,25, Streifunterstützung \mathcal{M} . 16492,95, Fachorgan \mathcal{M} . 9240, Agitation (mündliche, sowie schriftliche) \mathcal{M} . 2227,19, zurückgezahltes Darlehen anlässlich des Stettiner Streiks \mathcal{M} . 4146,85, Beiträge an die Generalkommission \mathcal{M} . 270,83, Unterstützung an Gemafregelte und Unterstützung in Nothfällen \mathcal{M} . 352, für den Arbeitsnachweis \mathcal{M} . 156,38, Rechtsschutz und Prozeßkosten \mathcal{M} . 282,55, Gehalt des Vorsitzenden für 1895—97 \mathcal{M} . 2749,50. Dem Vorstande und Ausschüsse wird Decharge ertheilt.

Die Berichte der Delegirten zeigten deutlich, wie nothwendig die Aufklärung der Berufsgenossen und die Ausbreitung der Organisation ist.

Als Hauptübel wird von fast allen Delegirten die Akkordarbeit bezeichnet; speziell aus Breslau wird berichtet, daß dort durch die Akkordarbeit Zustände geschaffen sind, die fast unglaublich klingen.

Ort	Jahreszahl	Arbeitszeit Stunden	Stundenlohn \mathcal{M}
Berlin	1887	10	45—50
	1897	10	55—60
Breslau	1887	11	37
	1897	10	40—50
Königsberg i. P. *)	1887	12	28—33
	1897	10	50—55
Dresden	1887	11	36—45
	1897	10	60
Stettin	1887	10	35
	1897	10	50
Halle a. S.	1887	12	35
	1897	10	44
Potsdam	1887	10—11	35—40
	1897	10	40—50
Nordhausen	1887	12—14	27—30
	1897	12	35
Posen	1890	11	36—40
	1897	10	50
Hannover	1890	10	37½—40
	1897	10	45
Görlitz	1890	11	35
	1897	10—11	40—45
Flensburg	1890	10	42½
	1897	10	50
Chemnitz	1890	11	40—43
	1897	10	48
Braunschweig	1891	11	38—40
	1897	10	45—55
Halberstadt	1891	10½	32—36
	1897	10½	42
Delitzsch	1891	11	34—44
	1897	10	45

*) Die Königsberger Kammer haben im Jahre 1894 ihren Lohn von 22 auf 30 \mathcal{M} pro Stunde erhöht.

Gewerkschaftshaus ein Exemplar ihrer Blätter gratis zur Verfügung zu stellen. Sollten die Verleger von Blättern, die nicht ausgesprochen Arbeiterblätter sind, bereit sein, uns diese gleichfalls zuzustellen, so wird dieses Entgegenkommen dankbar anerkannt werden.

Ferner bitten wir, von neu erscheinenden Broschüren, welche Tagesfragen behandeln, uns

gleichfalls ein Exemplar übersenden zu wollen. Wir hoffen auf die Unterstützung aller Arbeiterfreunde in Deutschland und sagen allen Helfern im Voraus besten Dank.

Das Essener Gewerkschaftskartell.

J. A.:

Wilhelm Schmidt, Essen a. N., Horstenerstraße.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Die Barbier- und Friseurgehülfen halten am 14. und 15. März in Magdeburg und am 21. und 22. März in Stuttgart einen nord- und einen süddeutschen Bezirkstag ab, deren Beschickung seitens lokaler Gehülfenvereinigungen sie zur Kräftigung ihres Verbandes als sehr notwendig erachten. Die unter Anderem zur Verhandlung stehende Stellungnahme der Gehülfen zur neuen Handwerksorganisation dürfte auch die indifferenten Gehülfen zur Entsendung eines Delegierten bewegen.

Es ist deshalb höchst wünschenswert, daß die Gewerkschaftskartelle an Orten, in denen kein Zweigverein besteht, öffentliche Versammlungen veranstalten, um den Barbiergehülfen die Noth-

wendigkeit ihrer Theilnahme an einem der Bezirkstage klar zu legen. Wo dennoch keine Delegation zu Stande kommt, sind die Kartellvorstände gebeten, sich alsbald mit dem Unterzeichneten in Verbindung zu setzen, zwecks Veranstaltung einer weiteren Versammlung zur eventuellen Berichterstattung eines Delegierten über den nord- resp. süddeutschen Bezirkstag. Wir erwarten, sicher nicht vergeblich an die Solidarität der Gewerkschaften zu appellieren.

Der Verband deutscher Barbier, Friseur und Perrückenmacher.

R. W e s e, Verbandsvorsitzender,
Braunschweig, Rosenhagen 5.

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Aachen. Hubert Nothbaum, Steinebrück 3.
Alfeld a. d. Leine. J. Hüneke, Wallstr. 5.
Altona. W. Wötel, Bahrenfelderstr. 70, 3. Et.,
Otzensen.
Altenburg (S.-A.). A. Meysche, Wilhelmstr. 2, part.
Apenrade. J. Christensen, Neuestr. 313.
Apsda. Ernst Lacher, Bachstr. 28.
Arnstadt (Th.). Max Jkleib, Klausstr. 11.
Augsburg. Gustav Lepehne, Flurstr. 41 c.
Bamberg. E. Kopp, Untere Königstr. 15 („Zum
rothen Ochsen“).
Bauhen. Adolf Seidel, Scharfenweg 8.
Bayreuth. Frig Görl, Schreiner, Kreuz 18.
Barmen. Carl Eberle, Oberdörnerstr. 102.
Bergedorf. E. Schröder, Sande bei Bergedorf,
Billstr. 3.
Berlin S. R. Millarg, Annenstr. 16, I.
Bernburg. Franz Schulze, Maurer, Prinzen-
garten 17.
Biberach a. N. Karl Ott, Ehingerstr. 20.
Biebrich a. Rh. M. Storzjohann, Adolfsplatz 6.
Bielefeld. E. K. Büchel, Bach 14.
Bochum. Wilh. Herzig, Königstr. 6.
Brandenburg a. S. Karl Vellin, Trauerberg 36a.
Braunschweig. Wilh. Bremer, Mauernstr. 47.
Bremen. Gewerkschaftskartell Bremen, Vereins-
haus, Hankenstr. 21/22.
Bremerhaven. J. S. Schmalfeld, Vlohbstraße.
Breslau. Joh. Kühnel, Friedrich Wilhelmstr. 31.
Bunzlau i. Schl. Gustav Weigelt, Hahnauer
Chaussee 7.
Burg b. Magdeb. A. Lübecke, Weinbergstr. 16.
Cannstatt. Eduard Burtzard, Charlottenstr. 52.
Cassel. Gustav Garbe, Zigarrengeschäft, Marktgasse.

Celle. W. Schaper, Steinhauer, Neustadt 23.
Charlottenburg. Otto Flemming, Schlüterstr. 71,
Duergeb., 4. Et.
Chemnitz. Max Jenzsch, Gewerkschaftsbureau,
Kochlitzerstr. 8, 1. Et.
Cöln a. Rh. C. Schlüter, Sternengasse 48.
Cöpenick. R. Feld, Kiez bei Cöpenick Nr. 4.
Coburg. Joh. Wüttner, Blumenstr. 20, 1. Et.
Colmar i. E. F. Allenbach, Schlüsselstraße.
Cottbus. Paul Leupold, Nordstr. 19.
Crefeld. E. Rapp, Prinz Ferdinandsstr. 74.
Danzig. E. Hahn, Paradiesgasse 30.
Darmstadt. Jean Wurm, Magdalenenstr. 17.
Delmenhorst. Otto Wäschau.
Dessau. E. Trenthorst, Kochstedterstr. 41.
Döbeln i. S. Rich. Henschel, Bahnhofstr. 16, Hths.
Dortmund. G. Lehmann, Westenhellweg 120.
Dresden. Ernst Linke, Lutherplatz 6, Hths., 2. Et.
Duisburg. Aug. Hoffbach, Heerstr. 99.
Düsseldorf. Carl Lohse, Volkerstr. 43.
Durlach i. Baden. Otto Strauch, Auerstr. 4.
Eisenach. Frig Möller, Fleischgasse 25.
Eisenberg (S.-A.). Karl Klammel, Steinweg 51.
Eberswalde. R. Jordan, Eichwerberstr. 76.
Elsfeld. Paul Gräser, Gr. Klogbahn 27.
Elsing. W. Minowiz, Gr. Ziegelscheunstr. 10.
Elmsborn. S. Schulz, Gärtnerstr. 66.
Erfurt. Franz Fahrenkamm, Weißengasse 14.
Erlangen. Valthasar Hertlein, Rammacher,
Ruttlerstr. 14.
Eßwege. Wilh. Hugo, Grünerweg 1.
Essen a. d. R. W. Schmidt, Horsterstr. 6.
Eßlingen. Gottl. Reungott, Metzgerbachstr. 22.

- Feuerbach** (Württemberg). Karl Koch, Eichstr. 549.
Finstertal. Heinrich Bernst, Badergasse 2.
Flensburg. J. Clausen, Norderstr. 40.
Forst (N.-L.). Moriz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenthal (Rheinpf.). Fridolin Schöb, Kanal-
 straße 3.
Frankfurt a. M. Hans Elbert, Hanauer Landstr. 70.
Frankfurt a. d. O. Ernst Fischer, Sophienstr. 6.
Freiberg i. S. Karl Butter, Himmelfahrtsgasse 2.
Freiburg i. Br. M. Ketterer, Freiau 17, 2. Et.
Fürstenwalde. Ernst Werkmann, Clausiusstr. 6.
Fürth (Bayern). Siegmund Wammes, Alexander-
 straße 10, 1. Et.
Gera (Neuh. j. L.). W. Kahl, Leumnitz b. Gera,
 Altenburgerstr. 6.
Gießen. Aug. Vock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glückstadt. H. Dursch, Gr. Neuwert 17, part.
Göppingen. Gottfried Kinkel, Stuttgarterstr. 87.
Görlitz. E. Genärsch, Demianiplatz 34/35.
Goslar a. S. Herm. Trieglaff, Tischler, Breite-
 straße 61, 2. Et.
Gotha. Adolf Schwarz, Sieblebenerstr. 16, 1. Et.
Greifswald. N. Boggenhof, Brinkstr. 51.
Greiz i. B. Joh. Röder, Textilarb., Marktstraße.
Grimmen. C. Below, Greifswalder Vorstadt.
Guben (N.-L.). F. Mattner, Crossener Mauer 28.
Gutenbach (Baden). Gregor Volk, in der Dabi-
 schen Uhrenfabrik.
Hagen i. W. Fr. Kennemann, Thalstr. 10, 3. Et.
Halberstadt. Carl Fiedler, Bleichstr. 4 b.
Halle a. d. S. Ad. Thiele, Redaktion d. „Volksblatt“.
Hamburg. E. Kretschmer, Jbstr. 15—17.
Hamelu. Lyding, Sandstr. 3 a.
Hanau. Carl Hillner, Kesselstadt bei Hanau,
 Frankfurter Landstr. 6.
Hannover. Robert Beinert, Gr. Dubestr. 17, 1. Et.
Harburg a. E. Max Kühnel, Schloßstr. 26.
Hastedt b. Bremen. Rutenberg, Chaussee 212.
Haynau i. Schl. Robert Rieger, Langestr. 6.
Helmstedt. Carl Felt, Vorstfelberstr. 9.
Heidelberg. W. Tappe, Schloffer, Brunnengasse 8.
Heidenheim. Hans Schinger, Schloffer, Wilhelm-
 straße 46, 2. Et.
Heidingsfeld b. Würzburg. C. Grieser, Klosterstr. 29.
Heilsbrunn. A. Bahl, Schloffer, Salzstr. 14.
Herford. Carl Wacker, Hollandstr. 29, 1. Et.
Hildesheim. Franz Dechert, Clemeterstr. 15.
Hirschberg i. Schl. Aug. Beck, Auengasse 7.
Höchst a. M. Joh. Krauß, Feldchenstr. 3, 2. Et.
Hof (Bayern). Joseph Fröschl, Jean Paul-
 gäßchen 4, 2. Et.
Jena. Paul Schöps, hinter der Schubertsburg 85,
 in Lichtenhain bei Jena.
Jerlohn. Fritz Kimmel, Hohlweg 49.
Jochoe. F. Frobbse, Mühlenstr. 29.
Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. A. Thomas, Buchdrucker, Wormser-
 straße 17.
Kall bei Köln a. Rh. A. Erker, Herlerstr. 18, 1. Et.
Karlruhe. Georg Böhlinger, Adlerstr. 9, Hth.
Kellinghusen. Kempcke, Zigarrenarb., Friedrich-
 straße.
Kempten. R. Dressel, B. 10.
Kiel. J. Kerup, Gaarden, Vereinsbäckerei.
Kirchhain (N.-L.). Wilh. Donath, Schützenstr. 23.
Kirchheim u. Teck. Karl Hauf, b. Wirth Schwarz,
 Ziegelwalen.
Kolberg. H. Treichel, 1. Pfannschmieden 6, 2. Et.
- Königsberg i. Pr.** Alb. Neumann, Sachheimer
 Hintergasse 30a.
Konstanz. Max Koblhoff, Hussenstr. 43.
Lägerdorf (Holstein). J. Hünsche.
Lahr i. Baden. Gustav R. Ewald, Bismarckstr. 14,
 Restaurant Brucker.
Lauenburg a. E. W. Burmester, Neustadt 13.
Leipzig-Neuditz. A. Gash, Dststr. 41.
Liegnitz. Reinh. Peters, Frauenstr. 41.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Wallbrunnstr. 46.
Lübeck. H. Mügel, Arnimstr. 1a.
Ludewalder. Albert Bubbe, Kurzestr. 2.
Ludwigshafen a. Rh. A. Stöcker, Bredestr. 15a.
Lugau i. S. G. D. Winkler, Lagerhalter.
Lüneburg. O. Niedlinger, Lambertikirche 11.
Magdeburg. Hugo Gärtner, Klosterbergestr. 14, p.
Mainz. Jakob Schäfer, Schuhmacher, Fürstenberger-
 hoffstr. 29.
Mannheim. Chr. Schneider, R. 6, 2.
Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
Meiningen. F. Gerecke, Obere Caplaneigasse 1, 2. Et.
Meißen. Carl Tiepold, Lutherplatz 1, Cöln bei
 Meißen.
Memmingen. C. Seiband, Junkerhof 74.
Mes. Fr. Dresch, Mazellenstr. 9, Hinterh.
Meuselwitz (S.-A.). B. Born, Georgenstr. 26.
Minden i. W. R. Liginger.
Mühlhausen i. Th. Gust. Liebke, Petristeinweg 2.
Mühlheim a. M. Ludwig Ott, Rumpenheimerstr. 13.
Mühlhausen i. E. Franz Schret, Schulgasse 34.
Mülheim a. Rh. Rud. Strahlendorf, Vertlinerstr. 46.
Mülheim a. d. R. Konrad Gewecke, Bahnstr. 8.
München. Max Krassch, Holzstr. 24, 4. Et.
Münster i. W. B. Schewe, Grünegasse 37.
Nauen. H. Porzell, Jüdenkirchhof 17.
Naumburg a. d. S. Theodor Köhning, Gartenstr. 4.
Neu-Isenburg. W. Harbt, Ludwigstr. 13.
Neumünster. A. Kirste, Haart 13.
Nordhausen. Max Wicklein, Valkenstr. 36.
Nürnberg. Carl Breder, Arbeiter-Sekretariat,
 Mayplatz 33, 1. Et.
Oberndorf a. Neckar. Markus Kammerer, beim
 Schreinermeister Weßel.
Offenbach a. M. Jakob Streb, Gustav Adolfs-
 straße 30, part.
Offenburg i. B. Wilh. Schneider, Gasthof „Zum
 Schützen“, Langestr. 51.
Oberhausen (Rheinl.). Schütte, Hochstr. 99.
Ohrdruf. M. Brill, Schneidernstr., Poststr. 25.
Odenburg (Großh.). Carl Heitmann, Milchbrinks-
 weg 26.
Odesloe. Franz Linke, bei Schneidernstr. Fr. Lenz,
 Westhorstr. 10.
Oschatz. Herm. John, Webergasse 20.
Osabrück. C. Wilkesmann, Mellerstr. 72.
Osterrück a. S. Fritz Busch, Hagen 13.
Ostrowo. F. Denninger, Ring 38 (nur Ver-
 trauensmann).
Peine. F. Lersch, Boltorferstr. 6.
Pforzheim. Paul Beschhorn, Dillsteinerstr. 24.
Pfungstadt. Georg Naab, Waldstr. 27.
Pirna. Otto Richter, Reibbahnstr. 15, 3. Et.
Plauen (Bgl.). Fr. Schulz, Moritzstr. 22.
Potschappel. Ernst Otto Dürfel, Steinstr. 8.
Pößneck i. Th. Sigm. Schab, Pöhnitzstr. 3.
Quedlinburg. Aug. Trautwein, Steinweg 90/91,
 Restaurant „Vorwärts“.